

Christian Fuchs

Bauhausstraße 3  
99423 Weimar  
fon 03643/400496  
fax 0361/3458715  
e-mail christian@deutsche-jugendpresse.de

Jugendpresseverband Thüringen e.V.  
Mitglied der Deutschen Jugendpresse e.V.

Thüringer Kultusministerium  
z.Hd. Herrn Minister Dr. Michael Krapp  
Werner-Seelenbinder-Straße 1

99096 Erfurt

Weimar, am 10.04.2000

## **Jugendpressevertretung für Thüringen Abschaffung der Zensur**

Sehr geehrter Herr Dr. Krapp,

der Jugendpresseverband Thüringen (JPVT) e.V. setzt sich seit mehreren Jahren aktiv für bessere Bedingungen für junge Journalisten im Freistaat ein. Neben der Durchführung von Seminaren, Kongressen und Camps, immaterieller und materieller Hilfe und der Ausgabe des Presseausweises, engagieren wir uns auch auf politischer Ebene für junge Medienmacher.

Ein wichtiger Punkt unserer über 4jährigen Arbeit stellt dabei die Anti-Zensur-Kampagne dar. Unserer Meinung nach existiert in Thüringen nämlich leider noch die Möglichkeit der Zensur, vom Schulgesetz legitimiert.

Aus unseren täglichen praktischen Erfahrungen, in Gesprächen mit Jugendpresseverbänden anderer Bundesländer und mit politischen Stiftungen und Vereinen wissen wir, daß viele andere Menschen auch dieser Meinung sind.

Wir möchten Sie deshalb hiermit auffordern bei der angekündigten Novellierung des Schulgesetzes auch den Paragraphen 26 des Thüringer Schulgesetzes zu ändern.

Unser Begehren unterstützen der Bundesverband Deutsche Jugendpresse e.V. (DJP) aus Berlin, die Bundesschülervertretung (BSV) in Gießen, der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LJR), Schwerin und der Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRT), Erfurt.

Mit den folgenden Papier möchten wir Ihnen unsere Meinung darlegen und würden uns freuen, wenn Sie mit uns eine weitere Ungerechtigkeit den Jugendlichen und Kindern in Thüringen gegenüber abschaffen würden.

Wenn Sie Fragen zu unserem Anliegen haben oder ein Gespräch wünschen, sind wir dazu gern bereit.

Mit besten Grüßen

Für alle Jugendmedienmacher, Mitglieder des JPVT und den Vorstand

Christian Fuchs  
Vorstand

### Anlage:

- Papier zur Änderung des § 26(1-3) ThüSchG
- Unterstützerschreiben
- Informationen zum JPVT

*Spenden helfen und  
sind steuerlich absetzbar !*

## **Zensur findet statt – Bitte tun Sie was dagegen Herr Dr. Krapp !**

**Laut § 26 (3) des Thüringer Schulgesetzes dürfen Schulleiter die „Herstellung und Verbreitung einzelner Ausgaben der Schülerzeitung auf dem Schulgelände untersagen“. Dieser Zustand ist wenig demokratisch und fördert weder die politische Bildung noch das gesellschaftliche Engagement Thüringer Jugendlicher.**

Unserer Meinung nach kann es nicht sein, dass Schulleiter oder Schulleiterinnen das Publizieren junger Menschen verbieten oder erschweren, nur weil ihnen Fotos nicht gefallen oder sie meinen, dass der „gute Ruf“ ihrer Schule in Gefahr gebracht würde. Es kann nicht angehen, dass wegen Nichtigkeiten das Produkt vieler Stunden kreativer und engagierter Arbeit einfach so wertlos wird.

Dass Lehrer ein Recht darauf haben fair dargestellt zu werden, ist allen klar. So sollte es ihr eigener Anspruch sein auch diese Fairness zu vermitteln, gerecht und ernstnehmend aufzutreten. Lehrer, die dann beleidigt oder unfair auf Artikel in Schülerzeitungen reagieren, sind es, die Schulleiter veranlassen, das Verbreiten zu verbieten. Wenn Lehrer so reagieren, dann haben sie einen Fehler gemacht, ihren Schülern falsche Werte vermittelt und selbst bewiesen, wie lächerlich sie eigentlich selbst sind. Lehrer sollten eigentlich über negativen Texten „drüber stehen“. Damit würden sie Klasse und Persönlichkeit beweisen und nicht die gleichen Fehler, wie sonst auch bei der Notengebung, begehen und mit ihrem „längeren Hebel“ antworten. In Universitäten ist die Bewertung von Lehrkräften schließlich auch selbstverständlich und wird gerade von Professoren vorangetrieben. Die Schulung und das Erlernen objektiver Maßstäbe, für so eine Evaluation, sind zwar noch ausbaubar, aber genau da kann die Schule ansetzen und Maßstäbe und Wertnormen vermitteln.

Auch das Verstoßen „gegen Rechtsvorschriften“ ist nur dann möglich wenn Lehrkräfte die Schüler als monotone Masse ansehen und nicht auf die Individuen persönlich eingehen. Sie sollten statt dessen die Neigungen der Schüler aufgreifen, darüber objektiv diskutieren, über Gesetze und Moral aufklären und damit Maßstäbe setzen.

Unabhängig davon zeigt die Praxis aber immer wieder, dass richtige Verstöße gegen geltende Gesetze nur sehr selten auftreten. Beim Offenen Kanal der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), Radio Funkwerk in Erfurt, gestalten rund 500 Nutzer seit einem Jahr das Programm. Die meisten Nutzer gehen noch zur Schule oder beginnen gerade das Studium. Hier gibt es nur eine Beschränkung: Nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Ansonsten kann jeder sein Programm selbst bestimmen. Es ist noch nie vorgekommen, dass radikale oder verbotene religiöse oder ähnliche Inhalte gesendet wurden. Daran sieht man eindeutig, dass Jugendliche sehr wohl verantwortlich mit ihrer Meinungsfreiheit umgehen und genauso Verantwortung übernehmen können, wie Erwachsene.

Auch in Schleswig-Holstein, wo es seit 1990 die alte Zensurreglung nicht mehr gibt, zeigte sich sehr schnell, wie lernfähig die Schüler waren. Sie wissen genau, was sie schreiben dürfen und was nicht. Sie kennen das Pressegesetz und ihre Rechte und Pflichten. Auch das ist für ihren weiteren Lebensweg, der oft in Richtung Journalismus oder Öffentlichkeitsarbeit führt, nicht verkehrt.

Eine Unterstellung aller Jugendmedien und damit auch Schülerzeitungen unter das Landespressegesetz in Thüringen könnte vielerlei Bedenken entkräften. Da das Landespressegesetz die vollständige rechtliche Auskleidung von Druckerzeugnissen und damit auch der Schülerzeitungen übernimmt, sind extra Regelungen im Schulgesetz nicht mehr von Nöten. Presserechtlich verantwortlich für den Inhalt ist dann nicht mehr die

Schule, sondern ein im Impressum angegebener V.i.s.d.P. (Verantwortlicher im Sinne des Presserechts)

Auch alle uns bekannten Fälle der Zensur in Thüringen verstießen nie gegen Artikel eines deutschen Gesetzes. Doch lassen wir Fakten sprechen.

Folgende 3 Fälle wurden uns in den letzten 2 Jahren gemeldet. Um alle 3 Fälle haben wir uns gekümmert. Nur einmal kam es zu einer gütigen Einigung.

Als Vorbemerkung sollte ausdrücklich erwähnt werden, dass diese 3 Fälle auf keinen Fall die Lage in Thüringen endgültig darstellen. Sie sind höchstensfalls die oft erwähnte „Spitze des Eisberges“.

Viele der jungen Journalisten, wissen gar nicht, dass man sich gegen Zensur wehren kann. Andere haben Angst, kurz vor Prüfungen oder Abitur mit den Fällen an die Öffentlichkeit zu gehen, weil sie schlechtere Noten fürchten. Andere haben Angst vor Schikanen der Lehrer oder Direktoren. Die allermeisten aber wissen, wie ihr Direktor reagiert und zensieren sich sozusagen selbst. Bei ihnen arbeitet die „Schiere im Kopf“.

Sie schreiben oder recherchieren schon so, dass die Zeitung durch jede Zensur kommt. Sie vermeiden kritische Themen, orientieren sich hin zu Kreuzworträtseln und abgeschriebenem Witzen. Diese Haltung, die kein Vorwurf an die Schüler ist, fördert weder das Erlernen von Demokratie noch die eigene Meinungsbildung nach pluralistischen Grundsätzen.

Die Fälle:

#### Mai 1998    Goethegymnasium Weimar    Zensur einer Seite der Abiturzeitung „Abbild“

Die Schüler stellten rückblickend auf 12 Jahre Schule und auch teilweise 12 Jahre gleiche Lehrer einige charakteristische Lehrer vor. Darunter ein vor wenigen Monaten verstorbener Lehrer und stellvertretender Direktor. Auch dieser Lehrer wurde rückblickend beschrieben. Sachlich und ohne Emotionen. Mit seinen guten und schlechten Seiten. Der Direktorin war das zuviel. Ihrer Ansicht nach könne sich der Lehrer nicht mehr wehren. Und man würde der Witwe unrecht tun.

Ein weiteres Argument, wie so oft, war, dass es dem „Ruf der Schule“ schlecht tun würde. Keiner verstand diese Reaktion. Die Zeitung wurde weder für die Witwe, noch für die restliche Stadt produziert, sondern für den Abiturjahrgang der Schule. Es folgten mehrere Gespräche. Aber die Direktorin beharrte auf ihrer Meinung und lies nicht von ihrer Bitte ab, die besagte Seite zu schwärzen.

Die Schüler handelten mit Hilfe des JPVT, mit Mitteln am Rande der Legalität. Den Lehrern wurden geschwärzte Zeitungen verkauft, den Schülern nur mit Spritzkleber überklebte Seiten. So konnte jeder, der wollte, die eigentliche Seite sehen und bewerten.

Die Moral war, dass dieser Fall, mit dem Gerede darum so noch viel mehr Aufmerksamkeit bekam, jeder Schüler den Artikel las, den sonst gar keiner bemerkt hätte. Durch die Querelen wusste schnell die ganze Stadt von der Geschichte. Nur die Lehrer nicht. Sie glauben immer noch, durch dumpfes Verbot von Meinungen und somit auch das Einschränken der Handlungen von volljährigen Menschen, alles lösen zu können.

Zu einer Auseinandersetzung mit dem eigentlichen Problem, dem Tod des Lehrers, kam es nicht.

#### Juli 1999    2.Gymnasium Greiz    Zensur einer Textstelle der Schülerzeitung „V.I.P.S“

Die Schüler dieser Schule sind schon so „eigenzensiert“, dass sie sich nicht einmal trauen, den Namen ihrer Schülerzeitung "V.I.P.S" auszuschreiben. ("Verein Irrer Planloser Schüler"). In einer Ausgabe erschien ein satirischer Text über die aktuelle gesellschaftliche Lage in Bezug auf die Lehrer und die Schüler. Darin wurde auch ein englisches Zitat von der ehemaligen Praktikantin im Weißen Haus in Washington, Monika Lewinsky, in Verbindung eines Zitates eines Englischlehrers erwähnt. Es hieß wohl sinngemäß „und dann wurde noch geblasen“. Um allen Schülern den Witz ersichtlich zu machen, übersetzte die Redaktion dieses Zitat ins deutsche. Genau diese Übersetzung musste die Redaktion in allen Zeitungen schwärzen.

Ein lächerlicher Eingriff der Schule. Erst versucht sie jedem Schüler ab Klasse 5 die englischen Vokabeln und Grammatik beizubringen und dann geht sie davon aus, dass diese sie nicht beherrschen.

Der JPVT wurde in diesem Fall leider erst informiert, als fast alle Exemplare verkauft waren. Daher konnten wir nichts mehr dagegen tun.

Das Gymnasium Bergschule hat seit 1933 leider einen negativen Ruf. Es war in der Zeit des Nationalsozialismus eine nationalsozialistische Musterschule und trug den Titel „Horst Wessel Schule“. In Anbetracht dessen gibt es eine wache Gruppe innerhalb der Schule, die versucht, neue rechte oder rechtsradikale Tendenzen aufzudecken und öffentlich zu machen. So berichteten die Redakteure unter dem Titel „Dem Hass keine Chance“ von einer Klassenfahrt, auf der eine Klasse fremdenfeindliche Aktionen gegenüber einer anderen Klasse mit russischen Schülern tätigte. Daraufhin wurde die sogenannte BILD-Zeitung“ darauf aufmerksam und interviewte unter einem falschen Vorwand den Direktor der Schule. Dieser versuchte die Handlungen kleinzureden und mit hanebüchenen Argumenten zu entkräften. Das war gefundenes Fressen für die „BILD“, und in gewohnter Art wurden die Antworten auch noch verschärft und aus dem Sinnzusammenhang entrissen, abgedruckt.

Der Direktor war damit ungewollt ins Kreuzfeuer geraten und versuchte die Redaktion für seine Diffamierung schuldig zu machen. Die Androhung einer Zensur für weitere Ausgaben stand in der Luft. In den Ferien wurde noch eine Schulkonferenz einberufen, die sich mit der Behandlung dieses Vorfalls beschäftigen sollte. Aus Angst vor einer Zensur wurde auch der Anti-Zensur-Referent des JPVT von der Schülerzeitung eingeladen. In einem vernünftigen Gespräch und in konstruktiver Weise wurde dann nach Gründen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die meisten Lehrer, Eltern und Schüler einigten sich auf eine Gegendarstellung und auf die bis dahin nicht durchgeführte Kontrolle der Zeitung durch den Schulleiter. Dies war der einzige Fall der letzten 2 Jahre in dem die Zensur verhindert werden konnte.

Wie angedeutet, war dies nur die „Spitze des Eisberges“. Schüler sollten selbst und ohne Bevormundung entscheiden dürfen, über was sie schreiben und über wen, wie und warum.

Es ist sicherlich nicht verkehrt, einen Beratungslehrer für Schülermedien (auch Schulfunk) zu bestimmen. Dieser dürfte aber keine inhaltliche Kompetenz besitzen, sondern sollte bei Rechtschreibung, Stilformen, Recherchearten, ... helfend zur Seite stehen. Dieser Lehrer wäre dann für die organisatorische Seite der Zeitung zuständig. Ein fairer und helfender Beistand könnte dieser Lehrer darstellen, wenn die Redakteure diesen Lehrer, ähnlich wie einen Vertrauenslehrer, demokratisch wählen dürften.

Wenn diesem Lehrer dann Berichte auffallen, die er für nicht richtig hält, dann kann das in einer gleichberechtigten Stellung in einer Redaktionskonferenz besprochen werden. Wenn dann trotzdem noch Unstimmigkeiten zwischen den beiden Parteien herrschen würden, kann die Schulkonferenz, als demokratisches Schulorgan angerufen werden. Reden hilft bei Unstimmigkeiten eben immer noch am besten.

Somit werden Themen und Meinungen nicht unterdrückt und finden in radikalen oder halblegalen Vereinen oder Parteien Zuspruch, sondern sie werden erörtert und bewältigt. Wenn dann die Schülerzeitung nur noch dem Pressegesetz untergeordnet ist, sind die Schüler verpflichtet neben Kritik auszuteilen, auch Kritik einzustecken. Sie müssen Gegendarstellungen veröffentlichen und sind somit auch einer Verantwortung unterworfen. Außerdem besagt das Landespressegesetz auch, dass verfassungsfeindliche oder strafbare Inhalte verboten sind. Die erwähnte Schulkonferenz kann bei Auftreten solcher Inhalte dann schnell über eine Nichtverbreitung der Zeitung, aus oben genannten Tatbeständen, entscheiden.

Und die Möglichkeit der Nachzensur, wie sie in Deutschland legal ist, besteht weiterhin. Schulleiter können Rügen erteilen und Gespräche im nachhinein mit den betreffenden Schülern führen.

Verbote, so zeigt sich immer wieder, spornen nur an. Der Fall in Weimar beispielsweise veranlasste die Schüler dieses Verbot als Verkaufsgag zu offerieren. Und sie überlegten, wie sie das Verbot am besten zu ihrem Nutzen umgehen konnten. Der Beweis folgte auf

den Fuß. Das eigentliche Problem und der Lerneffekt, der erzielt hätte werden können, blieben auf der Strecke.

Und warum sollten in der Schule eigentlich andere Wertmaßstäbe gelten, als im Leben ? Die Schule ist nach Ansicht vieler Pädagogen doch „eine Vorbereitung fürs Leben“. Unverständlich ist es dann, warum Schüler dann Pflichten haben (Noten, Leistungsdruck, ..) aber nicht die dazugehörigen Rechte erhalten, wie im „richtigen Leben“ .

Durch schwammige und auf fast alles auslegbare Formulierungen in Gesetzen und mit veralteten Mitteln der „Rohrstock-Mentalität“ kann man Jugendliche nicht auf die Zukunft vorbereiten. Klare Regeln und Orientierungsmaßstäbe müssen geschaffen werden, um die Demokratie zu stärken und mündige Bürger heranzubilden.

Ehrenamtliches jugendliches Engagement wird allerorts gefordert, und Erwachsene und Politiker schaffen es bisher nicht, Jugendliche dafür zu begeistern. Selbstkritisch müssen wir Jugendliche uns mit da einreihen. Auch Vereine von Jugendlichen haben Probleme, andere aktive junge Menschen für ihre Arbeit zu begeistern.

In so einer Situation, die verschärft wird durch sinkende Wahlbeteiligungen und Radikalisierung im Wahlverhalten Jugendlicher, kann sich kein Politiker erlauben, auch noch die Jugendlichen zu vergraulen, die versuchen ehrenamtlich zu arbeiten und Engagement zu zeigen. In dem man diesen jungen Menschen aber noch Steine in den Weg rollt, fördert man ihre Arbeit nicht besonders. Mit einer Unterstellung der Jugendmedien (auch Schulfunk, Internet, ...) unter das Thüringer Pressegesetz mit allen Rechten und Pflichten würde die Arbeit dieser jungen Journalisten ernstgenommen, gefördert und im Interesse des Staates aufgewertet.

Das Erlernen der „Kritikfunktion“ und das Auseinandersetzen mit schwierigen Fällen als wichtiger Grundstein für ein funktionierendes parlamentarisches System hat auch die amtierende Präsidentin des Thüringer Landtags Frau Christine Lieberknecht (CDU), erkannt. In einem Grußwort an unseren Verein schrieb sie im März 2000:

*„ Schülerzeitungen tragen auch dazu bei, den Umgang mit Medien einzuüben, die als sogenannte vierte Gewalt das Bild unserer Demokratie bestimmen. Denn allzu oft fehlt der kritischen Berichterstattung auch der kritische Leser, der nicht an dem alten Motto hängt: Was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen, ...“*

In diesem Kontext besitzen die Schülermedien neben dem „Kritiklernen“ und dem „Demokratielernen“ auch noch das Erlernen von Medienkompetenz. Lange auch schon von unserem Verband und vielen weiteren gefordert, ist es ein Muss, ein Fach „Medien“ oder „Medienkompetenz“ einzuführen. Da dies von vielen langen Prozessen abhängig ist, wäre die Änderung des Paragraphen 26 ein wichtiger Schritt, jetzt schon, in diese Richtung. Nicht nur die Macher sondern auch die vielen Rezipienten könnten so schon jetzt „nebenbei“ den Wahrheitsgehalt von Schülerzeitungen (gegebenenfalls im Unterricht) kritisch hinterfragen und bekämen nicht nur gefilterte „politisch korrekte Medien“ serviert.

Nicht nur die einzelnen Jugendpressevereine verschiedener Bundesländer oder Jugendliche selbst kritisieren die Regelung der Zensur in Thüringen. Hinter den circa 2000 jungen Medienmachern im Freistaat steht auch die Bundesschülervertretung und der Landesjugendring Thüringen.

Dieser forderte schon vor der Landtagswahl 1999 in seinem „Regierungsprogramm Kinder- und Jugendliche des Landesjugendring Thüringen e.V.“ eine Änderung des Schulgesetzes, die,

*„die Schülerzeitungen der Aufsicht des Schulbereichs entzieht, damit sie –wie alle anderen Publikationen auch- allein dem allgemeinen Presserecht unterliegen“*

Der Landesjugendring zielt damit in eine ähnliche Richtung, wie der Jugendpresseverband. Auch er will damit demokratische Strukturen fördern, Schule als Einrichtung des politischen Lernens etablieren und selbstgestaltbare Spielräume für Jugendliche schaffen.

Jugendliche sollten ein Recht haben auf eigenes und selbstverantwortliches Lernen und Fehlermachen. Sie sollten Toleranz, Moral, Demokratie, Würde am eigenen Erleben erlernen und nicht nur in trockenen Theoriestunden.

In Mecklenburg-Vorpommern gab es vor der Landtagswahl 1999 eine ähnliche Initiative, wie unsere heute. Die Mitglieder des Vereins „Jugendmedienvorband Mecklenburg Vorpommern (JMMV) e.V.“ konnten die Landesregierung, aus SPD und PDS bestehend, überzeugen und schafften eine Änderung ihres „Zensurparagrafen“. Ab dem Schuljahr 1999/2000 stehen die Schülerzeitung nicht mehr unter der Vorzensur des Schulleiters. Nach der Novellierung startete der JMMV eine große Aufklärungskampagne und informierte alle Schülerzeitungen über die neuen Richtlinien. Mit Seminaren, Presseberichten, Plakaten und Flyern wurden alle Schüler über die Rechten und Pflichten informiert.

Ein Grund mehr den neuen Tendenzen nicht aus dem Weg zu gehen. Sondern sie zu erkennen und auch in unserem Bundesland einzuführen. Deshalb

**Helpen Sie uns und damit allen Jugendlichen, Schülern und Kindern im  
Freistaat Thüringen Herr Dr. Krapp.  
Schaffen Sie die Zensur ab.  
Ändern Sie Paragraph 26.  
Stellen Sie die Schülerzeitungen unter des Presserecht.**